

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017

Der Betriebsrat der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung vertritt als gewählte innerbetriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung rund 1.000 PädagogInnen in Ganztagsvolksschulen und Offenen Volksschulen an über 100 Standorten in Wien.

Wir übermitteln zum Begutachtungsentwurf „Bildungsreformgesetz 2017- Schulrecht“ folgende Stellungnahme:

*** Schulpartnerschaft**

Generell ist vorzuschicken, dass gerade bei einer verstärkten Hinwendung zu ganztägigen Schulen bzw. Ganztagsschulen das dort im freizeitpädagogischen Bereich tätige Fachpersonal wie „*ErzieherInnen, FreizeitpädagogInnen bzw. andere auf Grund besonderer Qualifikation zur Erfüllung der Aufgaben im Freizeitteil geeignete Personen*“ auch auf allen Ebenen zu berücksichtigen ist.

So sind diese genauso wie Lehrkräfte Teil der Schulpartnerschaft und somit wie Lehrkräfte in schulpartnerschaftliche Entscheidungen verpflichtend einzubeziehen.

*** Änderung Schulzeitgesetz**

§ 5 Abs. „(6) An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil bzw. der Unterrichts- und Betreuungsteil an allen Schullagen mit Ausnahme des Samstags bis mindestens 16.00 Uhr und längstens 18.00 Uhr anzubieten, wobei Unterrichts- und Lernzeiten nur bis 16.00 Uhr und um Freitag sowie an einem weiteren Tag, den der Schulleiter oder die Schulleiterin schulautonom festzulegen hat, nur bis 13.00 Uhr vorgesehen sein dürfen“

§ 45 I bis 6 SchUG: "Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig wird ergänzt um Abs. 7 lit c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeitstunden sind. ..

Diese Veränderung erzwingt eine Konzentration der möglichen Freizeitstunden auf zwei festgelegte Tage und bedingt im Gegenzug drei nahezu freizeitfreie, durchgehende und stark belastende Unterrichtstage. Das stellt eine deutliche Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer zwingend qualitativen Verschlechterung. Der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse der SchülerInnen reagieren zu können, ist nicht mehr gegeben. Zahlreiche Lehrausgänge, Schulveranstaltungen, sportliche, musikalische und kreative Unternehmungen können nicht mehr im Klassenverband wahrgenommen werden, Klassenschwerpunkte gehen verloren, Interessen- und Begabungsförderung bleiben auf der Strecke.

Eine Bündelung der Freizeitstunden mit gleichzeitig flexiblen Abholzeiten der Kinder würde mittel- bis langfristige Planungen, vor allem mit der gesamten Klasse, erheblich erschweren bis unmöglich machen. Durch die geplanten Maßnahmen wäre ein qualitativ hochwertiges Freizeitpädagogisches Angebot kaum mehr durchführbar. Unsere tägliche Arbeit wäre somit auf eine reine Wahrnehmung der Aufsichtspflicht reduziert, was nicht unserer Berufsauffassung entspricht.

Zusätzlich entsteht durch eine Ballung von Freizeitstunden ein erhebliches Personalproblem, da zeitgleich mehr freizeitpädagogisches Personal zur Verfügung stehen müsste, genauso wie die räumlichen Ressourcen derart geballt nicht zur Verfügung stehen, da sie schon jetzt oftmals nicht ausreichen.

*** Integration/Inklusion**

Betreffend der geplanten weiteren Inklusion geistig und/oder körperlich beeinträchtigter SchülerInnen ist anzumerken, dass für diese verantwortungsvolle Tätigkeit eine entsprechende fachlich notwendige Ausbildung für die Mehrheit der FreizeitpädagogInnen fehlt. Eine zusätzliche Belastung, ohne jegliche begleitende qualifizierte Ausbildung und/oder personelle Unterstützung, würde mit Sicherheit zu einer deutlichen Überforderung und allgemeinen Verschlechterung der Betreuungssituation führen.

Die rechtliche Absicherung bei medizinischen Tätigkeiten (Amtshaftung, Paragraphen 66 ff) darf nicht nur auf Lehrpersonen beschränkt sein, sondern muss auf alle in der Schule tätigen PädagogInnen ausgeweitet werden.

Gegebenenfalls sind notwendige Unterstützungsleistungen oder personelle Ressourcen wie z.B. persönliche Assistenz bereitzustellen, die es dem betroffenen Kind ermöglichen, ohne Hindernisse am Unterricht wie auch am freizeitpädagogischen Teil in der ganztägigen Schule teilzunehmen, und zwar egal in welcher Schulform.

*** Höchstzahlen**

Die Möglichkeit, im Pflichtschulbereich größere Gruppen- oder Klassenverbände als 25 Kinder zu schaffen, wird strikt abgelehnt.

Unser Berufsbild impliziert eine möglichst gerechte und umfassende Förderung aller Kinder innerhalb einer Klassengemeinschaft. Diese ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Anbetracht der hohen SchülerInnenzahlen und der immer größer werdenden Anzahl förderbedürftiger Kinder nur erschwert möglich.



DSA Selma Schacht
Betriebsratsvorsitzende
Wiener Kinder- und Jugendbetreuung